

*2023 01 27
Zur Verb. d. 1. 23*

Mitteilung/Entscheidung zum Eingang von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Spender wünscht nicht öffentlich genannt zu werden

Ja/Nein (zutreffendes unterstreichen)

Datum und Unterschrift:

I. Spendeneingang (Kasse)

Spendenangebot/Geldeingang am: 27.01.2023 (Kopie ist beigelegt)


Geber/in (Name und Anschrift): Lohar Trade,
Kallestraße 10, 39478 Staßfurt

- Geldspende
- Sachleistung
- Sonstiges (zutreffendes ankreuzen)

Betrag/Wert der Geld- oder Sachleistung: 2.000,00 Euro

Beschreibung, Art und Umfang der angebotenen Sachleistung:

Verwendungszweck der Zuwendung (Angabe des/der Geber/in):

Spende Rückzahlung 1.7.7.8.
Datum und Unterschrift der Kasse: 30.01.2023 

II. Bewertung der Spende (Organisationseinheit)

Verwendungszweck bei nicht konkreter (Angabe des/der Geber/in):

Gemeinnütziger (förderungswürdiger) Zweck nach §52 Abs. 2 AO: Nr.:

Mit der Annahme sind Folgeaufwendungen und/oder Folgeinvestitionen

- nicht verbunden
- konsumtiv verbunden.

Personalaufwand	einmalig	Euro
	mehrfährig	Euro
	dauerhaft	Euro

Anlage 1 (2) zur DA Spenden

Sachaufwand einmalig Euro
mehrfährig Euro
dauerhaft Euro

o investiv verbunden Euro
(zutreffendes ankreuzen)

Erläuterungen zu Folgekosten- bzw. -investitionen:

.....
.....

Empfehlung des/der empfangenden FD/SE: o ja
o nein

Datum und Unterschrift des FDL/SEL:

III. Entscheidung des Bürgermeisters

Entscheidung des Bürgermeisters über die Annahmen der Spende: o ja
o nein

Begründung des Bürgermeisters:

.....
.....

Datum 02. FEB 2023

René Zok
Bürgermeister

Hinweise zu möglichen Folgekosten:

Entstehen Folgekosten, sind diese vor Annahme der Zuwendung bei Bedarf mit anderen betroffenen Verwaltungsbereichen hinsichtlich der Höhe und der Möglichkeit der Finanzierung abzustimmen. Der ggf. die Folgekosten tragende andere Bereich muss der Folgekostenübernahme schriftlich zugestimmt haben. Eine Zuwendungsannahme kann nur dann erfolgen, wenn die Folgekostenanfrage hinsichtlich der Finanzierung eindeutig und einvernehmlich geklärt ist. Ist eine Einigung mehrere Bereiche über die Frage der Folgekostenfinanzierung nicht erfolgreich, so ist eine Entscheidung durch den Oberbürgermeister herbeizuführen. Sofern später Folgekosten auftreten, obwohl der die Zuwendung annehmende Bereich diese zuvor ausdrücklich ausgeschlossen hat, hat dieser Bereich die Folgekosten zu finanzieren.

Werden im Rahmen einer Zuwendungsannahme bauliche Maßnahmen an oder in städtischen Gebäuden und/oder anderen baulichen Anlagen sowie ggf. Neubauten erforderlich, ist die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht vor Annahme der Zuwendung und Durchführung der Maßnahme eine Zustimmung des zuständigen Fachbereichs hinsichtlich der Ausführung einzuholen. Nach erfolgter Ausführung der Maßnahme ist diese durch die zuständigen Bereiche im Fachdienst 60 fachtechnisch abzunehmen.

Auftraggeber: Stadt Staßfurt
 Kontoname: EUR 3021100880, Staßfurt

KOPIE

Betrag: 2.000,00H EUR
 Buchung: 27.01.2023
 Wertstellung: 27.01.2023

Auftraggeber (Umsatz): LOTHAR BRADE LINDA BRADE
 BLZ/BIC: NOLADE21SES
 IBAN/Konto (Umsatz): DE79 8005 5500 4021 2221 84

Buchungstext: GUTSCHR. UEBERWEISUNG
 Verwendungszweck: 1.1.1.8 SPENDE FL CHTLINGE
 Ende-zu-Ende Referenz:

Mandatsreferenz:
 Gläubiger-ID:

Weitere Informationen:

Originalbetrag: 2.000,00H EUR
 Gebühren: 0,00
 Zinsen: 0,00

Abw. Begünst./Zahlpfl.
 Kundenreferenz: NONREF
 Abw. Auftraggeber

Name Service-RZ:
 Buchungsschl./Erg.: TRF GVC: 166
 Primanota: 9314

Umsatzart (gem. DK):
 Art der Zahlung (kodiert):
 Bankenreferenz:

Auszugsnummer: 19
 Zusatzinformationen:
 Rückgabeinformationen:

Anzahl: 1